



Das „ares.forum“ erscheint mehrmals im Jahr und steht Kunden, Vertriebspartnern und Freunden unseres Hauses zur Verfügung.

In dieser Ausgabe erfahren Sie, wie die betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung funktioniert und welche Vorteile sie hat. Noch rechtzeitig vor dem Jahresende erhalten Sie außerdem den Tip zur Nutzung von Steuervorteilen mit einer Rürup-Rente.

Alle reden von der Pflegeversicherung, aber viele vergessen darüber die Altersversicherung. Lesen Sie, warum beides zusammen betrachtet werden muss.

Erfahren Sie auch, wie ein bestehender privater Krankenversicherungsvertrag durch einen Tarifwechsel optimiert werden kann, um Beitragserhöhungen in der privaten Krankenversicherung wirksam zu begegnen.

Abschließend stellen wir Ihnen die derzeit interessante Verzinsung kurzfristiger Geldanlagen bei Lebensversicherern vor.

Wir wünschen eine interessante Lektüre.

Andreas Bürse-Hanning,
Vorsitzender des Vorstandes
Aures Finanz AG & Cie. KG

☿ Inhalt

1. Betriebliche

Berufsunfähigkeitsversicherung

☞ Gestaltungsmöglichkeit über den Arbeitgeber

2. Rürup-Rente

☞ In diesem Jahr noch Steuervorteile sichern

3. Pflegeversicherung

☞ Pflegeversicherung und Altersversorgung sind nicht trennbar

4. Krankenversicherung

☞ Wie private Krankenversicherer Tarifwechsel verhindern

5. Geldanlage

☞ Attraktive Verzinsung mit kurzfristigen Anlagen bei Lebensversicherern

☿ 1. Betriebliche

Berufsunfähigkeitsversicherung

☞ Gestaltungsmöglichkeit über den Arbeitgeber

Berufsunfähigkeit ist keine Seltenheit, sie betrifft keine Randgruppen. Ein Viertel der deutschen Arbeitnehmer wird statistisch gesehen früher oder später berufsunfähig.

Die Ursachen frühzeitiger Berufsunfähigkeit sind selten schwere Unfälle, es sind meist alltägliche Krankheiten, die die normale Ausübung des Berufes unmöglich machen: Rücken- und Gelenkprobleme, Herz- und Kreislauferkrankungen, psychische Erkrankungen und Krebs sind in Dreiviertel aller Fälle die Hauptursachen.

Leider hat der Staat die gesetzlichen Ansprüche auf Berufsunfähigkeitsschutz drastisch reduziert. Statt einer Berufsunfähigkeitsrente gibt es für alle nach dem Jahr 1960 Geborenen entweder die volle oder die halbe Erwerbsminderungsrente. Als volle Rente werden im Schnitt rund 688 € (*Quelle: Rentenversicherung in Zahlen 2011*) ausbezahlt – davon allein kann niemand leben!

Der Gesetzgeber darf auf jede denkbare Tätigkeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt verweisen. Und das unabhängig davon, ob Sie Ihren bisherigen Beruf noch ausüben können.

Betrieblichen Berufsunfähigkeitsschutz gibt es bis zu 75 % preisgünstiger als privaten Berufsunfähigkeitsschutz. Die BU-Rente im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung ist deshalb häufig eine sehr interessante Alternative zur privaten Absicherung.

Besonders preiswert ist die Absicherung über den Arbeitgeber, denn bei einer betrieblichen Versorgung über den Arbeitgeber werden die Beiträge aus dem Bruttoentgelt bezahlt. Ein großer Vorteil, der den Schutz so preiswert macht: Es fallen keine Steuern und keine Sozialbeiträge an.

Viel Versicherungsschutz für einen sehr günstigen monatlichen Beitrag.

Monatl. Berufsunfähigkeitsrente	1.000,00 €
BruttoBeitrag	64,98 €
Steuerersparnis *	20,23 €
Sozialversicherungsersparnis *	13,31 €
Nettobeitrag	31,44 €

* 40-jähriger kaufmännischer Angestellter, ledig; Bruttomonatseinkommen 3.000 €. Absicherung bis zum 67. Lebensjahr

Bereits ab einer Belegschaftsgröße von 10 versicherten Mitarbeitern ist eine monatliche BU-Rente von bis zu € 1.000 versicherbar. Eine monatliche BU-Rente von € 1.000 stellt für viele Arbeitnehmer in Verbindung mit der gesetzlichen Erwerbsminderungsrente eine deutliche Verbesserung des aktuellen Absicherungsniveaus dar.

Bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit ist die BU-Rente dann, anders als bei einem Privatvertrag, voll zu versteuern. Durch die im Regelfall deutlich reduzierten Gesamteinkünfte im Falle einer Berufsunfähigkeit sinkt auch der Steuersatz ab. Daher ergibt sich bei BU-Renten von € 1.000 pro Monat eine höhere Gesamtversorgung nach Steuern, als bei der aufwandsgleichen Privatversorgung.

Im Ergebnis ist die BU-Absicherung über die betriebliche Altersversorgung eine hoch interessante Alternative für Arbeitnehmer, die die Höchstbeträge zur Gehaltsumwandlung

einer betrieblichen Altersversorgung noch nicht ausgeschöpft haben und aufgrund Ihres Berufes und/oder möglicher Vorerkrankungen kaum bezahlbaren Versicherungsschutz für dieses existenzbedrohende Risiko bekommen würden.

In der betrieblichen Berufsunfähigkeitsversicherung gibt es stark vereinfachte Gesundheitsfragen und keine Karenzzeit. Der Arbeitnehmer versichert bei Antragsstellung, dass er zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voll arbeitsfähig ist. Der Versicherungsschutz ist sofort wirksam.

Die Vorteile im Überblick

- Steuer- und Sozialversicherungsfreiheit der Beiträge für den Mitarbeiter
- Finanzierung der Beiträge durch Verwendung der vermögenswirksamen Leistungen möglich
- Direkter Leistungsanspruch des Arbeitnehmers gegenüber dem Versicherungsunternehmen
- Einfache Handhabung bei vorzeitigem Ausscheiden aus dem Arbeitsverhältnis:
 - Möglichkeit der Fortführung bei einem Arbeitgeberwechsel
 - Private Fortsetzung der Versorgung
- Sehr einfache Gesundheitsprüfung über eine Mitarbeitererklärung

Aber auch hier gilt: Entscheidend ist die konkrete Situation im jeweiligen Einzelfall bzw. Unternehmen und diese betrachten wir gerne gemeinsam mit Ihnen.

2. Rürup-Rente

→ In diesem Jahr noch Steuervorteile sichern

Die Basisrente oder sogenannte Rürup-Rente richtet sich hauptsächlich an Freiberufler und Selbstständige.

Zulagen wie bei der Riester-Rente gibt es nicht, dafür gewährt der Staat aber erhebliche Steuererleichterungen. Für Selbstständige oder Freiberufler, die häufig erst zum Jahresende ihre Einkommenssituation überblicken, ist die Vereinbarung eines Rürup-Rentenvertrags besonders interessant. Dieser Vertrag kann auch mit einer höheren Einmalzahlung beginnen.

So kann der Selbstständige oder Freiberufler, soweit keine Beiträge in ein berufsständisches Versorgungswerk eingezahlt werden, noch in diesem Jahr 76 Prozent bis zur Höchstgrenze von 20.000 Euro (Verheiratete 40.000 Euro) einzahlen und so 15.200 Euro (Verheiratete 30.400 Euro) steuerlich geltend machen. Diese Abzugsfähigkeit erhöht sich jährlich um 2 Prozentpunkte – im Jahr 2025 ist die volle Abzugsfähigkeit der Beiträge erreicht. Im Alter ist die Rente dann mit dem persönlichen Steuersatz zu versteuern.

Wie bei der Riester-Rente oder der Betriebsrente ist auch das in der Rürup-Rente gebundene Vermögen bei Zahlungsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit vor einer vorzeitigen Verwertung geschützt: Weder Gläubiger, die Bundesagentur für Arbeit noch das Sozialamt haben Zugriff auf das angesparte Kapital. Je nach persönlicher Finanzlage kann die Höhe der Beiträge jährlich variieren.

Nachteil der Basisrente: Das Ersparte gibt es nur in Form einer lebenslangen Rente, während der Riester-Sparer dagegen zu Auszahlungsbeginn immerhin über 30 Prozent des angesammelten Kapitals auf einmal verfügen kann. Der Versicherte kann durch die zusätzliche Vereinbarung eines Todesfall-schutzes eine Hinterbliebenenversorgung für seinen nicht dauernd getrennt lebenden Ehepartner oder seine kindergeldberechtigten Kinder vereinbaren. Andere Personen sind von diesem Schutz ausgeschlossen.

Für einen Marktvergleich und das Angebot einer passenden Basisrente stehen die Berater der Aures gern zur Verfügung. Ebenso ermittelt Aures den förderfähigen Höchstbe-

trag bei Freiberuflern und Selbständigen mit einer bestehenden berufsständischen Versorgung und dann, wenn Sie als Arbeitnehmer/in tätig sind.

3. Pflegeversicherung

→ Pflegeversicherung und Altersvorsorge sind nicht trennbar

Pflegeversicherung oder Altersvorsorge? Diese Alternativüberlegung darf sich bei der Absicherung für die Zukunft nicht stellen. Ein Pflegefall kann das Vermögen komplett aufzehren. Um den finanziellen Aufwand für eine zusätzliche private Pflegeversicherung zu reduzieren, ist jedoch der Aufbau der privaten Altersvorsorge unerlässlich.

Erst wenn alle eigenen privaten Mittel wie Einkommen, Rente und Vermögen nach Paragraph 2 SGB XII verbraucht sind, hilft der Staat bei der Pflegefinanzierung. Kinder und Verwandte in gerader Linie werden nach einem BGH-Urteil aus dem Jahr 2010 im Rahmen der Elternhaftung für eine Pflegefallfinanzierung der Eltern mit herangezogen. Den wirtschaftlichen Folgen eines möglichen Pflegefalls und der eigenen oder familiären Altersarmut kann jeder Bürger mit einer passenden Absicherung begegnen.

Pflege ist im Alter statistisch wahrscheinlicher als in jungen Jahren. Die heutige stationäre Vollzeit-Pflege in Höhe von zum Beispiel 4.050 Euro monatlich besteht aus den Pflegekosten und Unterkunftskosten. Die

gesetzliche Pflegeversicherung übernimmt nur die Pflegekosten bis maximal 1.550 Euro. Den verbleibenden Rest von 2.500 Euro trägt der Pflegebedürftige zu 100 Prozent selbst. Er finanziert dies aus Rente, Vermögen und Haftung der Kinder. Erst wenn das nicht ausreicht, kommt die weitere Unterstützung vom Staat durch das Sozialamt.

Zieht man hiervon die durchschnittlichen Rentenansprüche ab (bei Männern 1.050 Euro und Frauen 530 Euro), so ergibt sich eine monatliche Versorgungslücke von 1.800 Euro bei Männern (siehe Tabelle) und von 2.320 Euro bei Frauen in Pflegestufe 3 (PS3). In vier Jahren kommt in diesem Beispiel ein privater Kapitalbedarf zwischen 86.400 und 111.360 Euro zusammen.

Insbesondere eine Demenzerkrankung ist betreuungs- und kostenintensiv. So muss ein Erkrankter nicht gleichzeitig ein Pflegefall sein – benötigt aber individuelle Betreuung.

Wie in der privaten Altersvorsorge gilt auch im Fall einer Pflegeversicherung der Grundsatz: Je früher man damit beginnt, desto höher die Leistung und desto geringer der Beitrag! Insoweit ist ebenso der rechtzeitige Aufbau einer eigenen Altersvorsorge Pflicht – insbesondere für junge Menschen.

Denn je früher mit der eigenen privaten Rentenversicherung, betrieblichen Altersvorsorge, Riester- oder Rürupverträgen begonnen wird, desto flexibler ist die finanzielle Situation im Rentenalter bzw. im Pflegefall.

Welche Strategie ist die richtige? Ob Pflege-Rente, Pflege-Tagegeld oder Pflege-Kosten, mit oder ohne Kombination von anderen Altersvorsorgeprodukten ist individuell zu betrachten. Zu unterschiedlich sind die finanziellen Möglichkeiten, die zu erwartenden Renten, das Vermögen oder die möglichen Versorgungslücken. Die Auswahl des passenden Pflegeproduktes muss die gesamte Altersvorsorge berücksichtigen.

Die Pflege-Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) oder die Pflege-Pflichtversicherung in der privaten Krankenversicherung (PKV) liefern nur einen geringen Grundschatz im Vergleich zu den tatsächlich anfallenden Kosten im jeweiligen Pflegefall (siehe Tabelle).

Der Staat ist aufgefordert, eigene private Vorsorge aber auch betriebliche Vorsorge durch Zuschüsse und steuerliche Erleichterungen weiter zu fördern. Hierzu gehört vor allem auch der Vorsorgevermögensschutz vor einer Anrechnung auf Hartz IV. Was nutzt zum Beispiel die beste Pflege- und Rentenversicherung, die beim kleinsten "Unwetter" schnell verloren geht, weil sie anderweitig verwendet werden muss? Es ist außerdem nicht hilfreich, wenn vor und nach Wahlkämpfen eine isolierte Diskussion zum Thema Pflegeversicherung geführt wird, dabei aber die Frage einer ausreichenden Altersvorsorge politisch keinen Raum erhält.

4. Krankenversicherung

→ Wie private Krankenversicherer Tarifwechsel verhindern

Der Schutz gegen Krankheit wird in der privaten Krankenversicherung (PKV) immer teurer. Davon sind ältere Versicherte regelmäßig besonders hart betroffen.

Versicherte müssen die höheren Kosten nicht schweigend hinnehmen. Denn laut Paragraph 204 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) steht PKV-Versicherten der Wechsel in einen anderen, oft günstigeren

Beispiel der Pflegefallfinanzierung in den unterschiedlichen Pflegestufen (Euro)

Pflegestufe (PS)	PS 0 (Demenz)	PS1	PS 2	PS3
Pflege	stationär	ambulant	stationär	stationär
Monatliche Pflegekosten	2.300	1.500	3.200	4.050
Wohnen		850		
Lebensunterhalt	250	550	250	250
Sozialversicherungsbeiträge	100	100	100	100
Ausgaben gesamt	2.650	3.000	3.550	4.400
Leistung der Pflegepflichtversicherung	100	450	1279	1.550
Gesetzliche Altersrente	1.050	1050	1050	1050
Einnahmen gesamt	1.150	1.500	2.329	2.600
Versorgungslücke	1.500	1.500	1.221	1.800

Tarif der jeweiligen Krankenversicherung, gesetzlich zu. Im Gegensatz zum Wechsel zu einer anderen Versicherung können Kunden bei einem internen Wechsel ihre angesammelten Altersrückstellungen behalten.

Problematisch ist, dass Versicherungsgesellschaften darin geübt sind, Wechselmodalitäten in ihrem Sinne auszulegen. Viele enthalten ihren Kunden Informationen vor oder reagieren gar nicht auf den Wechselwunsch eines Kunden. Andere wiederum bieten ihren Kunden nur wenige, dafür oft schlechtere Tarife an. Unvollständige Informationen sind weit verbreitet.

Wer alleine einen Tarifwechsel bei seinem Versicherer durchsetzen will, hat es sehr schwer. Viele Versicherer verlangen von ihren Kunden im Zuge eines Tarifwechsels erneut eine sogenannte Gesundheitsprüfung, die wiederum darüber entscheidet, wie hoch der Risikozuschlag ausfällt, den der Versicherte zahlen muss. Das dürfen diese zwar, allerdings nur für eventuelle Mehrleistungen des neuen Tarifs. Die Information, für welche Leistungen die Prüfung erforderlich ist, wird in den Schreiben der Versicherer oft unterschlagen.

Es gibt eine Gruppe von Versicherern, die ihren Kunden den Wechselwunsch regelmäßig mit Verweis darauf verweigern, dass der gewünschte Tarif geschlossen sei, also nicht mehr zum Verkauf angeboten werde. Solche Verfahrensweisen sind aber durch den Paragraph 204 nicht vorgesehen.

Wesentlich für eine Tarifwechselentscheidung ist immer ein Leistungsvergleich zwischen dem bisherigen und dem neuen Versicherungstarif. Sollten durch einen Wechsel des Tarifes Leistungen wegfallen, muss sich der Kunde fragen, ob es sich dabei für ihn um existenzielle Erstattungen handelt.

Wer wechseln möchte, sollte zunächst prüfen, ob sich der Aufwand lohnt. Bei den meisten Versicherungen rentiert sich der Wechsel gerade für Ältere, die schon lange Kunde

bei einer PKV sind. In einigen Fällen ermöglichen Tarifwechsel eine Beitragsersparnis von bis zu 400 Euro im Monat.

In Kooperation mit einem spezialisierten Gutachter berät Aures interessierte Kunden bei der Tarifoptimierung. Die Vergütung des Gutachters erfolgt gegen Honorar, welches nur im Falle eines erfolgreichen Tarifwechsels anfällt. Selbstverständlich wird jede Tarifwechselempfehlung durch einen übersichtlichen Leistungsvergleich („alt gegen neu“) erläutert.

5. Geldanlage

Attraktive Verzinsung mit kurzfristigen Anlagen bei Lebensversicherern

Seit sich die Geldmarktzinsen auf einem historischen Tief bewegen, sind die Zinssätze der Banken für Sicht- und Termineinlagen deutlich unter 1 % gesunken. Eine sichere Anlagealternative bieten in dieser Situation besondere Lebensversicherungsangebote, die wir Ihnen nachfolgend vorstellen:

Angebot I

- Standard & Poors Rating des Anbieters: A- (stable)
- Kondition: 1,5 %, garantiert jeweils für das Kalenderquartal, d.h. aktuell bis Ende 2013, Bekanntgabe der Kondition für das Erste Quartal 2014 bis Mitte Dezember
- Angebot ausschließlich für Privatkunden
- Maximale Anlagesumme: € 500.000
- Kündigungsmöglichkeit: jeweils mit einer Frist von 10 Tagen zum Monatsende.

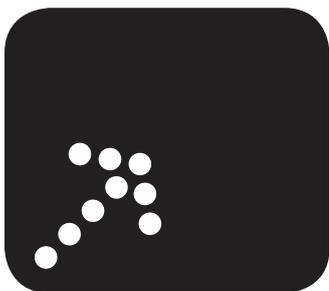
Angebot II

- Standard & Poors Rating des Anbieters: AA (stable)
- Kondition: 1,1 %, garantiert jeweils für den Monat des Zahlungseingangs und die beiden Folgemonate, also für 3 Monate

- Angebot für Privatkunden und Unternehmen, Stiftungen und Vereine aber keine Finanzdienstleister

- Max. Anlagesumme: € 500.000, auf Anfrage darüber mit reduzierten Konditionen
- Kündigung: jederzeit möglich, mit Auszahlung innerhalb von 5 Arbeitstagen

Auch für längerfristige Anlagezeiträume sind attraktive Anlagerenditen (für 5 Jahre 2,4 % oder für 10 Jahre z.B. 3,2 %) bei einer monatlichen Verfügbarkeit des eingesetzten Kapitals möglich. Sprechen Sie uns darauf an!



FAX ANTWORT

+49 / (0) 2 08 / 81 08 20 - 20

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Telefon tagsüber:

Telefax:

e-mail:

Bitte senden Sie mir das aures.forum in Zukunft:

- per Post
- per Email
- per Telefax

Ich wünsche weitere Informationen und /oder eine persönliche Beratung zu den Themen:

- Betriebliche Berufsunfähigkeitsversicherung
- Rürup-Rente
- Pflegeversicherung
- Tarifoptimierung in der privaten Krankenversicherung
- Sichere und kurzfristige Geldanlage

Herausgeber:

Aures Finanz AG & Cie. KG

Reichspräsidentenstraße 21-25

45470 Mülheim an der Ruhr

Tel. 02 08 - 81 08 20

info@aires.ag

www.aires.ag

Aures Finanz AG & Cie. KG

Höfinger Straße 16

70499 Stuttgart

Tel. 07 11 - 88 20 07 30

Anmerkungen:
